

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Dr. Glaß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1891/16 - Alte Spielgeräte im egapark
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Dr. Glaß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Im Rahmen des durch den Betreiber verpflichtend durchzuführenden Sicherheitsmanagement zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind regelmäßig Inspektionen und Wartungsarbeiten vorzunehmen. Mindestens einmal jährlich ist eine Hauptinspektion zur Feststellung der allgemeinen Betriebssicherheit, Standfestigkeit der Geräte und Mängelbeurteilung vorgeschrieben. Wie wurden die abgebauten Spielgeräte im Rahmen der Hauptinspektion bewertet?*

Im Rahmen ihrer Bertreiberpflichten führt die ega GmbH in der Hauptsaison täglich und in der Nebensaison wöchentlich Eigenkontrollen an den Spielgeräten durch. Gemäß der Anforderungen der DIN EN 176 werden diese Eigenkontrollen durch geschultes Spielplatzpersonal durchgeführt.

Zu Saisonbeginn wird mit der Jahreshauptinspektion der Spielgeräte der TÜV Thüringen beauftragt. Diese Jahreshauptinspektion wird in den Monaten März bis April durchgeführt.

Die festgestellten Sicherheitsmängel werden in Protokollen festgehalten. Die Bewertung der Mängel entscheidet über die anschließende Vorgehensweise und über Lösungsansätze. Im Rahmen der Jahresinspektion wird die Bewertung durch den TÜV Thüringen vorgenommen.

Die im Rahmen des 1. BA der Errichtung der Spiel- und Erlebniswelt abgebauten Spielgeräte wurden in der Jahreshauptinspektion alle mit umfangreichen Sicherheitsmängeln bewertet. Die Spielgeräte waren zum Teil bis zu 20 Jahren im Einsatz. Eine erneute umfangreiche Sanierung hätte den Verkehrswert um ein Vielfaches überstiegen.

Folgende protokollierte Mängel wurden festgestellt:

- Rutschenturm mit Tunnelrutschen: Standpfosten, Podest und Aufstieg waren durch sichtbaren Pilzbefall morsch.
- Seilbahnen: Querbalken sowie die Standpfosten waren morsch und mit sichtbarer Fäulnis durchsetzt.
- Bootscooter: Die Holzeinfassung war morsch und sichtbar Fäulnis durchsetzt.
- Fitnessgeräte: Die Lager der beweglichen Teile waren ausgeschlagen. Somit waren einige Geräte nicht mehr benutzbar.
- Eibe Spielkombination, Baujahr 1992: Diverse Stellen mit sichtbarerem Moos- und Pilzbefall und Hölzer waren morsch.
- Doppelschaukeln: Standpfosten, Podest und Aufstieg waren durch sichtbaren Pilzbefall morsch.

2. Wie wurden die abgebauten Spielgeräte verwertet/entsorgt bzw. einer weiteren Nutzung zugeführt?

Im Rahmen der Ausschreibung zum 1. BA der Neuerrichtung der Spiel- und Erlebniswelt war im Los „Landschaftsbauarbeiten“ die Position „Abbau und Entsorgung“ der Spielgeräte enthalten. Die zu entsorgenden Spielgeräte sind somit in das Eigentum des Auftragnehmers übergegangen. Unserem Kenntnisstand nach sind die Spielgeräte der Verwertung zugeführt worden. Ein erneuter Einbau an einem anderen Standort ist auf Grund der im Punkt 1 benannter Sicherheitsmängel nicht vorstellbar.

3. Gab es in der Vergangenheit Beispiele für Kooperationen zwischen dem egapark und Dritten hinsichtlich einer Weiterverwertung von im egapark nicht mehr benötigten Gegenständen bzw. Einrichtungsgegenständen?

Hierzu wird auf Punkt 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein